

Ende der Impfpflicht

Eine Verlängerung soll es nicht geben – was das für Beschäftigte in Heimen, Kliniken und Arztpraxen bedeutet

VON SABINE DOLL

Bremen. Am letzten Tag dieses Jahres läuft das aktuelle Infektionsschutzgesetz des Bundes aus – und damit auch die Corona-Impfpflicht für Personal in Kliniken, Pflegeheimen, Arztpraxen sowie anderen Gesundheitsbetrieben. Laut der Bremer Gesundheitsbehörde soll die sogenannte einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht mehr verlängert werden. Das bedeutet: Ab Januar müssen Beschäftigte nicht mehr nachweisen, dass sie gegen Covid-19 geimpft oder genesen sind. Bis dahin laufende Anhörungsverfahren von Betroffenen beim Gesundheitsamt werden eingestellt. Ihnen droht damit kein Tätigkeits- oder Betretungsverbot mehr für ihren Arbeitsplatz. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht war Mitte März bundesweit in Kraft getreten. Die Arbeitgeber mussten die ungeimpften Mitarbeiter bei den Gesundheitsämtern melden. Die Behörde wiederum schrieb die betroffenen Beschäftigten an, setzte Fristen und prüfte die Fälle.

Schutz für Alte und Kranke

Bremens Gesundheitssenatorin Claudia Bernhard (Linke) hält es für einen richtigen Schritt, dass die gesetzliche Regelung nicht verlängert werden soll, wie sie im WESER-KURIER erneut betont: „Ich betrachte die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht skeptisch. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Impfpflicht für Beschäftigte im Gesundheitswesen das Ziel verfolgen sollte, besonders schutzbedürftige Personen, also alte und kranke Menschen, vor einer Infektion zu schützen. Seit der Omikron-Variante wissen wir aber, dass die Impfung zwar vor einem schweren Krankheitsverlauf schützt, nicht aber gegen die Ansteckung.“

In Bremen gab es nach Auskunft der Gesundheitsbehörde seit Mitte März insgesamt 1443 Anhörungsverfahren von Betroffenen, laut Pressereferentin Diana Schlee liefen davon derzeit noch 1337 Anhörungen im Gesundheitsamt. Betretungs- oder Tätigkeitsverbote seien seit Inkrafttreten der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nicht verhängt worden. Das bedeutet: Die Beschäftigten konnten auch weiterhin arbeiten.



Die einrichtungsbezogene Impfpflicht für Personal in Gesundheitsbetrieben läuft aus.

FOTO: BERNDWEISSBROD/DPA

Die einzelnen Bundesländer sind unterschiedlich mit der Umsetzung der Teil-Impfpflicht umgegangen: In Hamburg etwa wurden bis Anfang Dezember 430 Betretungsverbote für Krankenhäuser, Praxen oder Pflegedienste erlassen, wie die Sozialbehörde einen Bericht des „Hamburger Abendblatts“ bestätigte.

In den vergangenen Monaten war die Kritik an der berufsbezogenen Impfpflicht immer lauter geworden – unter anderem wegen des bürokratischen Aufwands bei der Durchsetzung der Impfpflicht sowie des Personalmangels in Pflegeeinrichtungen, Kliniken und Arztpraxen. Auch die Bremer Krankenhausgesellschaft (HBKG) hatte im August im WESER-KURIER gefordert, die Regelung im Infektionsschutzgesetz nicht über den Dezember hinaus zu verlängern: „Als die Einführung der Impfpflicht zur Diskussion stand, dominierte noch die Delta-Variante“,

sagte HBKG-Geschäftsführer Uwe Zimmer im Sommer, „es ging damals darum, die Ausbreitung des Virus durch die Impfung zu stoppen. Mit der Omikron-Variante ist heute bewiesen, dass es so nicht geht. Eine Impfung schützt in der Regel vor schweren Verläufen, dämmt aber nicht die Ausbreitung des Virus ein.“ Angesichts der insgesamt hohen Impfquoten gehe es nur um wenige nicht geimpfte Mitarbeiter, betonte Zimmer. Dies reiche jedoch aus, die Personalknappheit weiter zu verschärfen.

Die Allee kann kommen

Neuer Name für Langemarckstraße

VON FRANK HETHEY

Bremen. Nun ist es beschlossene Sache: Am Donnerstag hat der Beirat Neustadt einstimmig entschieden, die Langemarckstraße in Georg-Elser-Allee umzubenennen. Wie berichtet, hatte die Georg-Elser-Initiative im September die Umbenennung beantragt. Wann die Straßenschilder angebracht werden und die Straße offiziell ihren neuen Namen erhält, ist noch unklar. Im Antrag von SPD und Grünen ist vom „nächstmöglichen Zeitpunkt“ die Rede. Der Vorsitzende der Georg-Elser-Initiative, Jürgen Maly, könnte sich den 8. November 2023 vorstellen – den Jahrestag des Attentats auf Adolf Hitler: Am 8. November 1939 war der Diktator dem Sprengstoffanschlag Elsers entronnen.

Anpflanzung von Bäumen

Um dem Charakter einer Allee auch wirklich Rechnung zu tragen, sieht der Beiratsbeschluss vor, entlang der gesamten Straße Bäume anzupflanzen. Zusätzlich ist laut Maly geplant, in Kooperation mit der Denkmale-Initiative Neustadt etwa sechs Infotafeln an Häuser anzubringen oder aufzustellen. Diese Tafeln sollen über Elser informieren, aber auch über jene Schlachten des Ersten Weltkriegs, denen die Langemarckstraße ihren Namen verdankt. Damit greift die Initiative eine Anregung von Anwohnern auf, ein Gedenkformat für die Gefallenen zu schaffen. „Die Geschichte soll nicht einfach gecancelt werden“, sagt Maly. „Man muss ehrlich sagen: Dieses Gedenken hatten wir so nicht auf dem Zettel.“

Ein weiteres Anliegen der Elser-Initiative ist, die Umbenennung anwohnerfreundlich zu gestalten. Dabei geht es vor allem um den Aufwand, der mit Adressänderungen in Ausweisen, Versicherungen und KfZ-Scheinen verbunden ist. Für Anfang Januar hat die Initiative Gespräche mit dem Bürgeramt und der Ortsamtsleitung vereinbart. Zur Frage, wie nötige Behördengänge vereinfacht werden können, gibt es laut Maly eine Reihe von Ideen. Zum Beispiel ein mobiles Bürgeramt oder einen Amtsbesuch ohne Termin.

ANZEIGE

Medizin

ANZEIGE

Was bei Schlafstörungen wirklich hilft

So starten Sie morgens wieder erholt in den Tag

Mehr als die Hälfte der Deutschen hat aktuell Probleme beim Einschlafen und rund 70 % leiden unter Durchschlafproblemen. Keine gute Nachricht: Betroffene kämpfen mit anhaltender Müdigkeit oder Erschöpfung und sind am

Tag gereizt und unkonzentriert. Vielen sieht man es auch an: Die Haut ist fahl, tiefe Augenringe zeichnen sich ab und viele sehen dadurch vielleicht sogar älter aus als sie sind. Langfristig können Probleme beim Ein- oder beim Durch-

schlafen unseren Körper sogar schwächen und ihn anfälliger für Krankheiten machen.

Inzwischen gibt es eine große Auswahl rezeptfreier Schlafmittel auf dem Markt. Unter all den Produkten die

richtige Wahl zu treffen, stellt viele Betroffene vor eine große Herausforderung. Hinzu kommt, dass viele die Abhängigkeit fürchten, die aus der Einnahme, insbesondere chemischer Schlafmittel, resultieren kann.

Bewiesene Wirksamkeit ohne Gewöhnungseffekt

Seit über 65 Jahren empfehlen Experten das pflanzliche Arzneimittel Baldriparan – Stark für die Nacht. Denn die Wirksamkeit des Baldrians ist wissenschaftlich in Studien belegt.² Entscheidend dabei ist die Dosierung. Nur Schlafmittel, die ausreichend Baldrianwurzelextrakt enthalten, können bei Schlafstörungen nachweislich helfen. Baldriparan enthält extra hoch dosierten Baldrianwurzelextrakt. Besonders wichtig dabei: Das Schlafmittel macht trotzdem nicht abhängig, es entsteht kein Gewöhnungseffekt und die Schlafqualität wird auf natürliche Weise verbessert.

Natürlich Durchschlafen, erholt in den Tag starten! Überzeugen auch Sie sich von Baldriparan – Stark für die Nacht.

Entspannt durch die Nacht, erholt in den Tag

Experten zufolge ist es so, dass Betroffene oft denken, dass sie „nur“ schlecht schlafen können. Im Schlaflabor zeigt sich jedoch meist: Wer morgens gerädert aufwacht, hat nachts keine erholsame Tiefschlafphase gehabt. Wer also endlich wieder erholsam schlafen möchte, sollte laut Experten auf ein Schlafmittel setzen, das den natürlichen Schlafrhythmus nicht stört, die Tiefschlafphase bewahrt und das Durchschlafen fördert. Um Schlafstörungen wirksam zu behandeln, sollte ein Schlafmittel daher nicht nur beim Einschlafen helfen, sondern vor allem auch das Durchschlafen fördern. Und genau das leistet Baldriparan – Stark für die Nacht.¹



Baldriparan®

Fördert nicht nur das Ein-, sondern auch das Durchschlafen¹

- Keine Schläfrigkeit am Folgetag
- Macht nicht abhängig



Schon getestet?

Fragen Sie in der Apotheke gezielt nach **Baldriparan Stark für die Nacht** (PZN 00499175)

¹bezogen auf die Linderung von nervös bedingten Schlafstörungen • ²Dorn, M. (2000). Efficacy and tolerability of Baldrian versus oxazepam in non-organic and non-psychiatric insomniacs: a randomised, double-blind, clinical, comparative study. Research in complementary and natural classical medicine, 7(2), 79–84; Schulz, H., Stolz, C. & Müller, J. (1994). The effect of valerian extract on sleep polygraphy in poor sleepers: a pilot study. Pharmacopsychiatry, 27(4), 147–151. • ³Insight Health MAT 07/2022 • Abbildung Betroffenen nachempfunden
BALDRIPARAN STARK FÜR DIE NACHT. Wirkstoff: Trockenextrakt aus Baldrianwurzel. Zur Linderung von nervös bedingten Schlafstörungen. Enthält Sucrose (Zucker). www.baldriparan.de • Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. • PharmaSGP GmbH, 82166 Gräfelfing